

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 18.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 2. Mai 1913.

Inserationspreis für die viergesp. Zeilen 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1546. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

Die internationale christliche Arbeiterbewegung.

Die Organisationen der christlichen Arbeiter sind im allgemeinen nicht die einheitlichen, straff zentralisierten Gebilde, wie wir sie z. B. in der sozialdemokratischen Bewegung vor uns sehen. Es sind lediglich unsere christlichen Gewerkschaften, die in ihren Aufbau mit den sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen in Vergleich gesetzt werden können. Falsch wäre es aber, daraus den Schluß zu ziehen, gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung stellen lediglich die christlichen Gewerkschaften die Organisation der christlichen Arbeiter dar. Eine derartige Auffassung würde auch nicht dem Wesen der christlichen Gewerkschaften entsprechen. Haben diese doch von Beginn ihrer Tätigkeit immer und immer wieder erklärt, daß sie nur als Teil der christlichen Arbeiterbewegung gewertet sein wollen, eben deshalb, weil ihre Tätigkeit sich nur auf ein Aufgabengebiet der Arbeiter beschränkt, auf das gewerkschaftliche. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, daß die christlichen Gewerkschaften die Avantgarde der christlichen Arbeiter sind. Sie stehen im Vordereingang des Befreiungskampfes der christlichen Arbeiter, weil sie die opfer- und kampftreudigsten Truppen des großen Heeres besitzen und in ihrer Führung die größtmögliche Geschlossenheit aufweisen.

Nichtsdestoweniger sind auch all jene Organisationen zur christlichen Arbeiterbewegung zu rechnen, die auf anderen Gebieten an der Aufwärtsbewegung des Arbeiterstandes wirken. Wo immer eine Gruppe christlicher Arbeiter selbstbewußt und selbstbestimmend für die Wohlfahrt christlicher Arbeiter schafft, da ist sie einzureihen in die große christliche Arbeiterbewegung. Mögen die Aufgaben der einzelnen Gruppen auf einem Gebiete liegen, wie immer sie wollen, dadurch, daß die Aufgaben durch die Arbeiter für die Arbeiter zu lösen versucht werden, erhalten sie ihre soziale Bedeutung.

Die Vielgestaltigkeit der Vereinigungen von christlichen Arbeitern erscheint zwar vielfach als ein Nachteil, besonders im Hinblick auf die Einheitlichkeit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Und nicht geeignet soll werden, daß der Eindruck auf die Öffentlichkeit infolge der Zersplitterung und der stilleren Wirksamkeit zumeist nicht solchen Grades ist, wie ihn die geschlossenen dafestehende sozialdemokratische Arbeiterbewegung auszuüben vermag. Das ist ein offensichtlicher Nachteil. Andererseits aber darf nicht unbeachtet bleiben, daß diesem Minus ein gewaltiges Plus an unvergänglichen, leider zu wenig beachteten Werten gegenübersteht, das nur gewonnen werden konnte durch die Anpassung der Organisation an das individuelle Interesse.

Haben wir in Deutschland schon Organisationen verschiedener Art der christlichen Arbeiter, die in ihrem Wollen und Wirken und ihrer Stärke schlecht in eine Uebersicht zu bringen sind, so ist noch weit schwieriger, die Organisationen des Auslandes in ein Gesamtbild einzureihen. Die dem Laien unbekanntem Gedankengänge fremder Völker auf sozialem Gebiete, führten zu Organisationsformen, für die uns mit unseren deutschen Begriffen sehr oft das Verständnis fehlt.

Ist es aber für die Gewerkschaften, die dem internationalen Kapital gegenüberstehen, eine unbedingte Notwendigkeit, sich mit außerdeutschen Berufsvereinen, trotz aller Verschiedenheit in der Organisationsform, zu verständigen, so ergeben sich doch auch für andere Arbeitervereinigungen manchmal Anlässe, die wenigstens eine internationale Aussprache notwendig erscheinen lassen. Die Treibereien gegen die christlichen Gewerkschaften Deutschlands wären ohne Zweifel nicht in dem Maße möglich gewesen, wenn seitens der katholischen Arbeitervereine aller Länder eine, wenn auch nur lose Verbindung bestanden haben würde. So ergibt sich denn von selbst die Zweckmäßigkeit, zu untersuchen, wo allenthalben gleichartige oder verwandte Organisationen bestehen.

Auf diese Tatsache macht dann auch Kollege Gasteiger, der Redakteur des Münchner „Arbeiter“ in einer Abhandlung über „die internationale christliche Arbeiterbewegung“ in der „Sozialen Revue“ (von der ein Sonderdruck erschienen ist) aufmerksam. Der Versuch des Kollegen Gasteiger, ein Ueberblick zu geben über die Stärke der christlichen Arbeiterbewegung und die hauptsächlichsten Richtlinien ihrer Arbeit in verschiedenen Kulturländern, ist ein recht verdienstlicher. Es handelt sich freilich um eine erst begonnene Arbeit, deren Vollenbung noch recht lange währen kann. Soviel geht aber aus Gasteigers Darlegungen hervor, daß auch die positive Arbeiterbewegung gewaltig an Boden gewonnen hat und der internationalen Sozialdemokratie eine starke christliche Arbeiterbewegung gegenübersteht.

Die verschiedensten Organisationen von christlichen Arbeitern gliedert Gasteiger in mehrere große Gruppen: Erziehungsvereine, Ständevereine, Berufsvereine, Wirtschaftsvereine und Sportvereine.

Unter den Erziehungsvereinen werden die Gesellenvereine an die erste Stelle gesetzt. Es dürfte sich übrigens, über die Wirksamkeit der Gesellenvereine in diesem

Zusammenhang zu berichten. Die katholischen Gesellenvereine zählen in Deutschland, Oesterreich und in einer Reihe ausländischer Staaten etwa 80 000 aktive Mitglieder. Die evangelischen Gesellenvereine, die sich auf Deutschland beschränken, zählen etwa 2000 Mitglieder. — Die eigentlichen Jugendvereine zählen auf katholischer Seite in Deutschland in 2606 Gruppen 256 655 männliche Mitglieder; in Oesterreich 308 Vereine mit etwa 10 000 Mitgliedern. Aus der Schweiz, aus Belgien und aus Frankreich bringen zwar Nachrichten von der Organisation der christlichen Arbeiterjugend, doch ist über Umfang und Charakter der Organisationsarbeit nicht viel zu erfahren. Die katholischen jugendliche Arbeiterinnen zählen in Süddeutschland in 113 Vereinen etwa 7000 Mitglieder, in Oesterreich etwa 2500. — Ueber eine festgegliederte und straffe Organisation verfügen die evangelischen Jünglingsvereine in ihrem „Weltbund“ mit dem Sitz in Genf. Diesem gehören in allen Weltteilen 8522 Vereine mit 949 279 Mitgliedern an (darunter in Deutschland 142 000, in Oesterreich 8000). Außer den Vereinen des Weltbundes bestehen in Europa diesem nicht angegeschlossene Gruppen mit 108 134 Mitgliedern. — Der evangelische Jungfrauenbund Deutschlands zählt rund 240 000 Mitglieder.

Zu den Ständevereinen sind vor allem die konfessionellen Arbeitervereine zu zählen. Es zählen diese in Deutschland auf katholischer Seite 496 000 Mitglieder, in Oesterreich 70 000, in der Schweiz 8695, in Holland 14 000. Daneben gibt es in Frankreich, Italien und Spanien zahlreiche katholische Arbeitervereine, die zumeist zu wenig ausgeprägt den Charakter als Ständevereine tragen. In Frankreich soll nach der Kölnischen Volkszeitung Nr. 357 eine Mitgliederzahl von 80 000 vorhanden sein. Aus derselben Quelle erfährt man, daß die katholischen Jugendvereine Frankreichs in 3000 Gruppen 108 000 Mitglieder zählen. — Die evangelischen Arbeitervereine weisen in Deutschland etwa 180 000, in der Schweiz 200 und in Holland 1200 Mitglieder auf. — An Arbeiterinnen sind in Ständevereinen im katholischen Deutschland 44 000 organisiert; in der Schweiz zählen die katholischen Arbeiterinnenvereine 18 520; in Oesterreich etwa 3000 Mitglieder. — Der Verband evangelischer Arbeiterinnenvereine Deutschlands zählt 3016 Mitglieder. — Katholische Dienstmädchenvereine zählen in Deutschland 11 000 Mitglieder, in Oesterreich 1060, in der Schweiz 5000. — Die evangelischen Dienstmädchenvereine Deutschlands verfügen über eine Mitgliederzahl von etwa 3000.

Die stärksten Berufsvereine der christlichen Arbeiter besitzt ebenfalls Deutschland in den christlichen Gewerkschaften. 260 000 Mitglieder zählen sie. In Oesterreich haben es die christlichen Gewerkschaften auf 92 000 Mitglieder gebracht; in der Schweiz auf 12 000; in Belgien auf 82 761; in Holland auf 8000. Diese Zahlen geben nur den Bestand der interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften wieder. Außerdem besteht in Italien eine christliche Textilarbeitergewerkschaft mit 6300 Mitgliedern, die der Internationalen Kommission der christlichen Gewerkschaften (Sitz Köln) angeschlossen ist. Es sind in Italien aber weiter 374 katholische Arbeiterorganisationen mit gewerkschaftlichem Einschlag vorhanden, die insgesamt 104 000 Mitglieder zählen. Mit den katholischen Fachabteilungen Deutschlands (Sitz Berlin) haben diese Organisationen ihrem ganzen Wesen nach nichts gemein. Auch die katholischen Gewerkschaften Hollands — 16 403 Mitglieder — sind für das Antistreitprogramm unserer Berliner nicht zu haben. In Frankreich besteht ein ziemlich buntes farbiges Bild in den Berufsvereinen christlicher Arbeiter. In einer Gruppe sind 2—3000 Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam vereinigt. Eine zweite Gruppe katholischer Gewerkschaften besitzt etwa 6000 Mitglieder. Eine weitere Gruppe, die wohl den Anschluß an die Internationale Kommission bei Gelegenheit vollziehen dürfte, zählt 8000 Mitglieder der verschiedensten Berufe. Dazu kommen noch Eisenbahnerorganisationen, die den christlichen Gewerkschaften in Deutschland entsprechen, sowie weibliche Vereinigungen gewerkschaftlicher Art mit etwa 14 000 Mitglieder. In Spanien zählen in 1911 die katholischen Arbeitersyndikate, die einen stark genossenschaftlichen Einschlag haben, 1700 Ortsgruppen. In Nordspanien gibt es dazu bereits gute Ansätze gewerkschaftlicher Art.

Wirtschaftsvereine christlicher Arbeiter kennen wir in Deutschland kaum. Zu nennen ist da wohl nur der Westdeutsche Konsumvereinsverband, der, von christlichen Arbeitern gegründet, zur christlichen Arbeiterbewegung freundschaftliche Beziehungen unterhält. Auf genossenschaftlichem Gebiete haben die christlichen Arbeiter in den romanischen Ländern sich mehr wie auf gewerkschaftlichem betätigt. Daher auch eine ziemlich bedeutende Genossenschaftsbewegung in Italien, Spanien sowie in Belgien. In der Schweiz ist das Genossenschaftswesen der christlichen Arbeiter mit ihren sonstigen Organisationen eng verknüpft. Erwähnt sei nur an die Genossenschaftsbank mit einem Jahresumsatz von 157 Millionen Mk. Oesterreichs

christliche Arbeiterchaft besitzt ein ähnliches Unternehmen im Verein „Arbeiterkredit“.

Lieben zuguterletzt noch die Sportvereine. In den nicht ausgesprochenen Berufs- und Wirtschaftsvereinen, wird fast allenthalben dieser oder jener Sport als Nebenaufgabe betrieben. Als ausgesprochene reine Sportorganisation christlich gesinnter Kreise haben wir in Deutschland nur den Radfahrerverband „Concordia“ mit rund 15 000 Mitgliedern. In Oesterreich bestehen Vereine der Naturfreunde mit 1000 Mitgliedern. In Frankreich besteht eine ausgebreitete Organisation von katholischen Turnern, die 10 000 Mitglieder zählen soll. Es besteht auch bereits eine internationale Organisation derartiger Turnvereine, denen Gruppen in Italien, Frankreich, der Schweiz, Belgien, Holland und Canada angeschlossen sind.

Mit diesen Angaben soll kein vollständiges Bild der christlichen Arbeiterorganisationen aller Kulturländer gegeben sein. Dankbar wird man aber dem Kollegen Gasteiger sein dürfen, daß er als erster mit der Registrierung der verschiedenen Gruppen in den einzelnen Länder begann. Der Zusammenfassung und Nuzbarmachung der Kräfte dürfte damit ein guter Anfangsdienst erwiesen sein.

Aus der Unfallversicherung.

Die Reichsversicherungsordnung hat rückwirkende Kraft bei Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, die vor ihrem Inkrafttreten (1. Januar 1913) passiert sind.

Der Artikel 60 des Einführungsgesetzes zur RVO. ist den Unfallberufsgenossenschaften und Unternehmerorganen, daß geht aus ihren mehrfachen öffentlichen Äußerungen hervor, ein sehr unangenehmer Paragraf. Er besagt folgendes: Die Vorschriften der RVO. sind, wenn sie für die Berechtigten günstiger ist, vorbehaltlich der Artikel 85, 87 bis 93, 96 bis 99, auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen anzuwenden, die sich vor dem Inkrafttreten des dritten Buches der RVO. ereignet haben. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Berechtigte schon nach altem Rechte einen Entschädigungsanspruch hatte und über diesen an jenem Tage noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Für Entschädigungsansprüche, die im Falle der Lösung erwachsen, gilt Absatz 1 nur, wenn auch der Tod des Verletzten vor dem Inkrafttreten des dritten Buches der RVO. eingetreten ist. Wenn der Tod des Verunglückten nach dem 1. Januar 1913 eintrat, gilt sowieso die RVO., wenn der Unfall sich auch vor dem genannten Tage ereignet hat. Praktisch wird dieser, den Verletzten günstige Artikel 60 des Einführungsgesetzes sich zunächst hauptsächlich daran zeigen, daß bei den schwebenden Entschädigungsansprüchen bei höher entlohnerten Arbeitern der Jahresarbeitsverdienst nicht wie vorher über 1500 Mk. nur mit einem Drittel, sondern erst über 1800 Mk. nur mit einem Drittel angerechnet werden darf. Auch bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes eines Verletzten, der noch kein ganzes Jahr vor dem Unfall im Betriebe arbeitete, hat die RVO. eine dem Verunglückten günstige Methode. Sie läßt den Jahresverdienst solcher Verletzten in der Weise berechnen, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag vervielfältigt und für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst zugezählt wird, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betrieb oder in einem gleichartigen benachbarten Betriebe für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Ist diese Berechnung eventl. nicht möglich, so ist der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfältigung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre mit dem Lohn bzw. Entgelt zu berechnen, den der Verunglückte während der Beschäftigung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat. In den meisten Fällen wird diese neue Art der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes für die Verletzten günstiger sein. Es sollte dieses jedoch an jedem einzelnen Falle geprüft werden. Schon die ersten Monate dieses Jahres haben bei der Spruchpraxis am Reichsversicherungsamt gezeigt, daß sich die Verletzten bei diesem neuen Modus besser stellen. Besonders erwähnenswert sind nach Anleitung der R. f. A. B. folgende Vorschriften der RVO., die nach Artikel 60 zugunsten der Verletzten angewendet werden können, wenn deren Fälle bereits vor dem 1. Januar 1913 anhängig gemacht waren:

1. Nach neuem wie nach altem Rechte ist der Versicherungsträger befugt, den Schadenersatz ganz oder teilweise zu versagen, wenn der Verletzte sich den Unfall beim Begehen einer Handlung zugezogen hat, die nach strafgerichtlichem Urteil ein Verbrechen oder ein vorzügliches Vergehen ist. Diese Befugnis des Versicherungsträgers hat das alte Recht in keiner Weise eingeschränkt. Infolgedessen konnte z. B. im Geltungsbereich des preussischen Allgemeinen Berggesetzes der Anspruch des Verletzten auch dann abgelehnt werden, wenn eine Zuwidderhandlung gegen die Bergpolizeiverordnungen vorlag, da diese sich mit Rücksicht auf die Höhe der im er-

wählten Vergesetz angebotenen Strafe als Vergehen darstellen. Die A.B.D. hat zugunsten der Versicherten bestimmt, daß die Verletzung bergpolizeilicher Verordnungen nicht als Vergehen in diesem Sinne gilt. Das gleiche hat die A.B.D. hinsichtlich der Befehle des § 93 Abs. 2, 3, der §§ 95 bis 97 der Seemannsordnung vorgeschrieben.

2. Die A.B.D. macht die Gewährung der Hilflosenrente nur davon abhängig, daß der Verletzte infolge des Unfalls nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, also nicht von der weiteren Voraussetzung des alten Rechtes, daß der Verletzte infolge des Unfalls völlig erwerbsunfähig ist.

3. Von erheblicher Bedeutung kann auch in der Uebergangszeit die wichtige Vorschrift der A.B.D. sein, daß der Verletzte schlechthin als völlig erwerbsunfähig gilt für die Zeit, für die ihm die Krankentasse, knappschaftliche Krankentasse oder Ersatzkasse Krankengeld oder Krankenhauspflege gewährt hat, wenn der Versicherungsträger nach dem Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall die Fürsorge für den Verletzten nicht übernommen hat.

4. Die Vorschrift der A.B.D., daß sich die Rente der Hinterbliebenen, welche auf weniger als ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen haben festgesetzt werden müssen, weil mehr als drei an sich je zu einem Fünftel Berechtigte vorhanden waren, beim Ausscheiden eines von ihnen bis zum zulässigen Höchstbetrag erhöhen, war im alten Rechte nicht erhalten, entspricht aber der bisherigen Rechtsübung des A.B.D.

5. Das gleiche gilt von der Vorschrift der A.B.D., nach welcher auch der Ehefrau, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen worden ist, ein Anspruch auf Angehörigenrente eingeräumt ist.

6. Günstiger gestellt als bisher ist der Berechtigte ferner dadurch, daß nach der A.B.D. die Rente noch für den Sterbemonat, den Monat der Wiederverheiratung und den Monat, der das Ausgehen der Rente bringt, gezahlt wird.

Sogar sollen die Versicherungsbehörden prüfen, ob in der Uebergangsperiode in den einzelnen Fällen das neue Recht in den älteren bereits vor der Einführung der A.B.D. anhängig gemachten Fällen den Verletzten günstiger ist, und danach handeln. Aufgabe der Arbeitervertreter und der Verletzte muß es jedoch sein, selbst genau Obacht zu geben, daß die erwünschten günstigeren Bestimmungen auch wirklich rückwirkend angewendet werden.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 18. Monatsbeitrag für die Zeit vom 27. April bis 3. Mai fällig ist.

Die hiesigen Zippstätt und Werk erhalten die Genehmigung zur Eröffnung eines wöchentlichen Orts-Beitags von 10 Pfg. (Gesamt-Beitragung 60 Pfg.)

Verleihen Mitgliedsbücher: Nr. 53 108, Joh. Raaben; Nr. 65 602, Josef Bränd; Nr. 73 731, Josef Großmann; Nr. 85 390, Anton Eferle; Nr. 86 183, Robert Müller; Nr. 86 242, Roman Gärtner; die Bücher sind für unguiltig erklärt.

Arbeitslosenstatistik. In die rechtzeitige Einlieferung der Karten zur Arbeitslosenstatistik wird erinnert.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Genossenschaftliche jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuliefern.

Der Bezug ist freizubehalten

Schreiner G. G.

Schreiner, Schreiner, Maschinen- u. Hilfsarbeiter: Besetzung an der Werk (Holzwarenfabrik Ernst Hofe).
Redaktionsrat: Dortmund (Maschinenfabrik Wagner u. Co.).
Kassier: Ober- und Niederbieber (Karl Krawinkel).

Lehrerbewegung in Goh. Der im hiesigen Schreiner-gewerbe bestehende Lehrerbund wurde von den Geschäften gelöst. Die Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Vertrags führten zu keiner Einigung, weil die Meister zu einer Lohnsenkung in diesem Jahre nicht zu bewegen waren. Nachdem auch ein erneuter Versuch zu einer Verhinderung von den Meistern abgelehnt wurde, haben die Geschäfte in gemeinsamer Abstimmung einstimmig beschlossen, am Mittwoch, den 23. April die Kündigung einzureichen, was inzwischen geschehen ist. Der Bezug ist freizubehalten, wie auch eventuelle Einlieferungen rechtzeitig zu machen.

Vertragsgleichheit mit der Holzfabrik Goh. Gernert in Berg. Nach längerer Verhandlung konnte mit der Firma G. Gernert ein Abkommen zum Abschluss gebracht werden. Dasselbe gilt bis zum 1. April 1914. Bei Durchsetzen einzelner Teile erfolgt ein Zuschlag von 12%; die Kündigungssatz beträgt nunmehr eine Woche. Der Preis für eventuelle neu einzuliefernde Bücher soll im Verhältnis zu den bereits bestehenden Büchern festgesetzt werden. Wenn auch nicht alle berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt werden, so ist doch dieser Schritt als ein Schritt zur Besserung der Arbeitsbedingungen anzusehen. Der Bezug ist freizubehalten, wie auch eventuelle Einlieferungen rechtzeitig zu machen.

Lehrerbewegung in Bortungen (Meier). Schon lange vor dem Beginn der Bortunger Holzarbeiter die hiesigen Lehrerbewegungen in Bortungen eine Rolle zu spielen. Der Bezug ist freizubehalten, wie auch eventuelle Einlieferungen rechtzeitig zu machen.

und gäbe. Aber es fehlte den Kollegen an Standesbewußtsein, Solidarität und Opferwilligkeit, den notwendigen Tugenden eines nach Anerkennung und Gleichberechtigung ringenden Arbeiterlandes. Hinzu kam die konfessionelle Vererbung, die gewisse Kreise unter der Arbeiterschaft betrieben, getreu dem Wahrspruch: Teile und herrsche! Nach jahrelanger zäher Kleinarbeit ist es gelungen, all die Berge von Vorurteilen gegen die Organisation hinwegzuräumen. So ist jetzt der größte Teil der Bortunger Arbeiterschaft in unserm Verbands organisiert.

Eine Eingabe an die Firma E. Hofe, Holzwarenfabrik, wo insgesamt etwa 100 Arbeiter, darunter 65 Holzarbeiter beschäftigt sind, blieb seitens der Firma unbeantwortet. Auf weitere Anfrage erklärte die Firma, mit dem Vertreter des Verbandes nicht verhandeln zu wollen. Wenn die Arbeiter Wünsche hätten, sollten sie persönlich kommen. Trotz dieser Abfage versuchte unser Bezirksleiter eine Aussprache mit der Firma herbeizuführen. Dieses gelang; die Firma erklärte sich bereit, mit den Arbeitern der einzelnen Branchen in Verhandlungen treten zu wollen. Hier stellte sich aber sehr bald heraus, daß die Firma von einer Aufbesserung der am niedrigsten stehenden Akkordsätze, Erhöhung des Stundenlohnes von 25 auf 30 Pfg., Vorrückzahlung der Ueberstunden nichts wissen wollte. Nach dieser Abfage versuchte der Verbandsvertreter aus neue, die Firma zu Zugeständnissen in den einzelnen Punkten zu bewegen. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen erklärte sich die Firma bereit, den Stundenlohn, der aber nur für 8-10 Holzarbeiter in Frage kam, auf 30 Pfg. zu erhöhen, ebenso auch den Akkordarbeitern, sofern sie im Stundenlohn arbeiten müssen, einen ihrem bisherigen Akkordverdienst entsprechenden Stundenlohn zu zahlen. Da aber der größte Teil der Arbeiterschaft dauernd im Akkord arbeitet, ging dieser Teil der Kollegen bei den gemachten Zugeständnissen leer aus. Die Firma gibt zu, daß Akkordsätze vorhanden sind, die es dem Arbeiter unmöglich machen, einen bestimmten Durchschnittsverdienst zu erzielen. Statt nun diese Sätze zu erhöhen, beabsichtigt die Firma andere Akkordsätze, bei denen etwa 4- bis 4.50 Mt. Verdienst werden kann, dementsprechend herabzusetzen. In einem längeren Schreiben an die Organisation legte dann die Firma ihren Standpunkt, wie oben erwähnt, dar. Sie betonte dabei, daß sie jederzeit bereit sei, mit den einzelnen Arbeitern der verschiedenen Abteilungen und der betr. Meister in Einzelverhandlungen zu treten. Von Verhandlungen am grünen Tisch unter Zuziehung eines Verhandlungsbeamten verpricht sie sich einen Erfolg jedoch nicht. In diesem Schreiben nahm dann erneut eine Betriebsversammlung Stellung mit dem Entschluß, anderen Tags noch einmal bei der Firma vorstellig zu werden, und um sofortige Verhandlungen mit den einzelnen Branchen nachzusuchen. Da die Firma ihre Bereitwilligkeit hierzu in dem oben erwähnten Schreiben kund gab, hatten die Kollegen auf etwas mehr Entgegenkommen. Allein sie wurden wieder enttäuscht. Die Firma lehnte jetzt die Verhandlungen glat ab. Die Arbeiter erließen in dem Verhalten der Firma den Willen, die Angelegenheit zu verschleppen. Während die Kollegen auf die Vorschläge der Firma, die sog. guten Akkordsätze herabzusetzen und dafür die schlechten etwas zu erhöhen, eingegangen sein, so würde am Ende die Firma noch ein gutes Geschäft dabei gemacht haben. Um ihren berechtigten Wünschen mehr Nachdruck zu verleihen, haben sämtliche Arbeiter geschlossen ihre Kündigung eingereicht. Zugang von Holzarbeitern aller Branchen, sowie Malern, Schlossern, Schmieden und Feigern ist ferngehalten.

Berndeckte Lohnbewegung in Biberach a. N. Endlich ist es gelungen, auch für Biberach eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Dagegen Jahre sind nunmehr verstrichen seit der letzten allgemeinen Bewegung. Angehörig der bedeutsamen Berufsgruppen, welche allenthalben für die Arbeiter herausgeholt werden konnten, hätte man annehmen können, daß auch die Arbeiter von Biberach sich eher zu energischem Handeln aufgemacht hätten. Aber schier unbeweglich erscheint die Interessentlosigkeit eines verhältnismäßig großen Teiles der hiesigen Holzarbeiter. So waren die Organisationsverhältnisse keinesfalls so, wie es zur fruchtbarsten Durchführung einer Lohnbewegung notwendig gewesen wäre. Dennoch war es die Absicht der drei beteiligten Organisationen, erstlich den Versuch zu einer Verbesserung zu unternehmen. Die in gemeinsamer Sitzung angestellten Forderungen wurden, nachdem dieselben die Zustimmung einer allgemeinen Holzarbeiter-Versammlung erhalten hatten, den einzelnen Arbeitgebern unterbreitet. Verlangung der Arbeitszeit um eine Stunde in der Woche, 10 Prozent Lohnsenkung, Vergütung für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeiten, sowie Mehrbezahlung bei Umzügen, so lauteten die Forderungen. Wie so oft, so fanden sich auch hier die Arbeitgeber alsbald zusammen, um geschlossen ihre Stellung zu den Forderungen einzunehmen zu können. Es fanden Verhandlungen statt mit dem Ergebnis, daß in den größeren Betrieben die geforderte Verkürzung der Arbeitszeit einstimmig abgelehnt wurde, eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht durchzuführen zu können. An Lohnsenkung wurden bis 3 Pfg. pro Stunde gewährt und für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde, für Nacht- und Sonntagarbeit ein solcher von 50 Prozent. Sodann erhalten die Arbeiter bei Umzügen einen Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde. Der Versuch, durch obenerwähnte Verhandlungen auch in den kleineren Betrieben die Verkürzung der Arbeitszeit zu erreichen, scheiterte. In der letzten Versammlung, in der zu dem Endergebnis Stellung genommen werden sollte, waren es, als wenn das Interesse der Kollegen in der Durchsetzung der Verkürzung der Arbeitszeit bereits merklich nachgelassen habe. Es wurde daher von mehreren Schriftführern Abstand genommen. Damit hatte die Bewegung ihren Abschluß erreicht. Neben auch nicht alle Wünsche der Kollegen erfüllt, so kann doch immerhin von einem Erfolg geredet werden, der bei Berücksichtigung der merkwürdigen Verhältnisse Biberachs als ein guter bezeichnet werden kann. Mit den

größeren Geschäften wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen, während die vereinigten Schreinermeister die Zugeständnisse schriftlich festgelegt, den Arbeitern übermittelt hatten. An den Kollegen liegt es nun, dafür Sorge zu tragen, daß die vereinbarten Verbesserungen voll und ganz durchgeführt werden. Durch Stärkung und Ausbau der Organisation muß gesorgt werden, daß dauernd eine wirksame Interessenvertretung der Arbeiter möglich ist.

Bei der Firma Wagner und Co., Maschinenfabrik in Dortmund steht seit Jahren das Ueberstundenwesen in voller Blüte. Festgestellt wurde in einer Betriebsversammlung, daß in einer einzigen Woche neben der regulären Arbeitszeit von tägl. 10 Std. die Arbeiter noch 40 Ueberstunden haben leisten müssen. Wenn irgendwo sich das Wort bewahrheitet: „Je länger die Arbeitszeit, desto niedriger der Lohn“, dann in diesem Betriebe. Der Lohn der Mobellschreiner beträgt durchschnittlich 52 Pfg. pro Stunde und schwankt zwischen 38 und 59 Pfg. In einer Betriebsversammlung nahmen die Kollegen zu diesen Zuständen Stellung und wurden sie sich dahin einig, der Betriebsleitung eine Eingabe zu überreichen, dahingehend, die Betriebsleitung möge veranlassen, daß Ueberstunden des Montags, Samstags und an Sonntagen nach Möglichkeit vermieden würden und an den übrigen Wochentagen dieselben täglich zwei Stunden nicht überschritten. Als Lohnsenkung wünschten die Kollegen, den allgemeinen Leuerungsverhältnissen entsprechend, eine solche von 4 Pfg. pro Stunde. Diese Wünsche, die selbst der Meister der Mobellschreiner als gering bezeichnete, wurden von der Betriebsleitung ablehnend beantwortet. Diefelbe erklärte der Kommission, welche die Wünsche der Kollegen unterbreitete: „Des Samstags keine Ueberstunden? — Im Gegenteil, wir haben vor, des Samstags überhaupt doppelt arbeiten zu lassen; ihr könnt euch ja Sonntags ausschlafen; im übrigen bestimmen wir, wenn Ueberstunden gemacht werden sollen.“ Des weiteren wurde von der Betriebsleitung erklärt, daß sie einer Lohnsenkung nicht ablehnend gegenüber stände und zwar einer solchen von 1-2 Pfg. pro Stunde, die jedoch nicht alle erhalten könnten, sondern nur einige. Als am anderen Tage an die Kollegen wieder das Ansuchen gerichtet wurde, länger zu arbeiten, verweigerten dieselben dieses, worauf die Firma dazu überging, sämtliche „Missetäter“ mit 1 Mt. zu bestrafen. Dieses Vorgehen beantworteten die Kollegen, nachdem die Kommission nochmals vorstellig geworden war, bei welcher ebenfalls eine Einigung nicht erzielt werden konnte, dadurch, daß sie sämtlich die Kündigung einreichten. Die Kündigung läuft am Montag, den 5. Mai ab. Zugang von Mobellschreiner nach Dortmund, Firma Wagner und Co. ist ferngehalten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Emmerich. Unsere letzte Mitgliederversammlung war vollzählig besucht. Extremlich ist es, daß in den letzten Wochen auch im Holzgewerbe eine lebhaftere Agitation einsetzte, die bereits günstige Resultate zeitigte. Speziell im Schreinergerwerbe ist jedoch noch vieles zu tun, ehe wir an die so dringend notwendige Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangehen können. Sollen wir Schreiner allein am Niederrhein diejenigen sein, die sich als Stiefkinder behandeln lassen? Nein! Auch für das Schreinergerwerbe in Emmerich müssen andere Zeiten kommen. An alle Schreiner, ob sie nun in Emmerich oder in's Heerenberg wohnen, ergeht der Ruf: Arbeitet und agitiert fortgesetzt, damit auch der letzte uns jetzt noch ferntehende Arbeiter unserer Organisation zugeführt wird! Was an anderen Orten des Niederrheins möglich war, muß auch hier gelingen.

Billingen. In Nr. 17 der sozial. Holzarbeiter-Zeitung nimmt ein Genosse von Billingen das Wort, um eine Jeremiade über die hiesigen schlechten Arbeitsverhältnisse loszulassen. Das Beginnen des Kollegen aus dem gegnerischen Lager wäre an sich ganz lobenswert, wenn dahinter der feste Wille stände, diese Verhältnisse, vorab die Organisationsverhältnisse, nun auch wirklich zu bessern. Allein das scheint nicht der Hauptzweck zu sein. Der Zweck der Redung scheint vielmehr der zu sein, den „Christlichen“ ein zu verzeihen. Zunächst fordern wir den roten „Allesbesserer“ auf, die Bude zu räumen, „wo es kein Gut tun“ sollte, daß der Meister zu den Christlichen auch andere einstelle. Dann wollen wir weiter reden. Also heraus mit der Sprache.

Magdeburg. Die „Holzgenossen“ sind eifrig bemüht, den Schornsteinen Wasser auf die Blitzen zu leiten. Von den vielen Fällen, die sich hier in der roten Hochburg fast täglich ereignen, wollen wir folgenden Fall der Deffektivität übergeben, da dieser so recht die Grobmannsjucht der roten Freiheitshelden zeigt. — Am Dienstag verließ hier ein christlich organisierter Holzarbeiter zu, der dann auch bei dem Schreinermeister Vogel Arbeit fand. Als der neue Geselle nun am Mittwoch mit seiner Tätigkeit beginnen wollte, fragte die beiden dort beschäftigten Gesellen nach der Betriebszugehörigkeit. Auf die Antwort des neuen Kollegen, er sei christlich organisiert, wurde ihr der Rat erteilt, schleunigst zum „roten Freiheitsverbande“ überzutreten, sonst brauche er gar nicht mit der Arbeit zu beginnen, denn christlich Organisierte würden dort nicht gebildet. Da der Zugewirte sich weigerte, diesem Rate zu folgen, setzten ihn die Freiheitshelden noch mehr zu und erwiderten denn auch, daß der Kollege die gastliche Stätte wieder verließ. Das Wort: Rot oder kein Brot! hat hier wieder Geltung behalten; allerdings die Freiheit ist dabei in die Diefen gegangen.

Breslau. Das hiesige christliche Gewerkschaftskomitee veranstaltete am 15. April eine allgemeine Mitgliederversammlung. Der Besuch derselben hätte ein besserer sein können, wenn die Mitgliederzahl an Orte in Betracht gezogen wird. Unter den fast Abwesenden glänzten besonders auch die Holzarbeiter. Besondere Gutschrift vom Bauarbeiterverband behandelte das Thema: Die gegenwärtige Situation für unsere Bewegung. Neben sicherte kurz die wichtigsten Ereignisse im verfloffenen Jahre, wie Reichstagswahl, Bergarbeiterstreik, Pfingsttagstreik, Snylka usw. Bei allen diesen Vorkommnissen haben alle unsere Gegner tüchtig gegen uns geseht. Diefelben haben zwar nicht erreicht, daß sie uns einen Teil der Mitglieder abgezogen, aber in der Fortwärtswildung wurden wir gekennet. Die vielen Lohnbewegungen in diesem Jahre haben einen guten Resonanzboden für Gewinnung neuer Mitglieder geschaffen. Diese günstige Situation muß von allen Mitgliedern gründlich ausgenutzt werden.

Der zweite Referent, Kollege Rabus vom Lederarbeiterverband sprach über: „Unsere zukünftigen Aufgaben in Breslau.“ Am Dreie sind noch 80—9000 unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten Berufe. Diese große Armee von Indifferenten hemmt uns gewollt, oder ungewollt an der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Schon aus diesem Grunde ist eine tüchtige Agitation seitens aller Mitglieder erforderlich. Die heute noch Unorganisierten werden in kurzer oder späterer Zeit doch den Anschluß an eine Organisation vollziehen. Uns christlichen Gewerkschaftlern darf es nicht egal sein, wie sich dieselben organisieren. Unser aller Bestreben muß es sein, einen möglichst großen Teil dieser bis jetzt Indifferenten für unsere Sache zu gewinnen. Eine systematische Hausagitation ist bis jetzt immer noch am erfolgreichsten gewesen. Dieselbe muß auch am Orte mehr betrieben werden. Jedes Mitglied muß mithelfen und mitkämpfen. Adressen von Unorganisierten sind an das Kartell zu senden, damit dieselben an die einzelnen Berufsgruppen weiter gegeben werden können. Kurzum, ein etwas mehr „Hand in Hand arbeiten“ muß Platz greifen. Die Versammlung verlief sehr anregend. Mögen alle Mitglieder die Worte, die dort gesprochen wurden beherzigen und in diesem Sinne arbeiten.

Gewerkschaftliches.

Nur Sozialdemokraten werden berücksichtigt! „Wir suchen zum sofortigen Antritt einen Hauskassierer. Derselbe muß im Stadtgebiet Cöln wohnen. Bewerber müssen 5 Jahre dem Verbands angehören und ebenfalls politisch organisiert sein.“ — So inseriert in der sozialdemokratischen Cölnener „Rheinischen Zeitung“, vom 22. April d. h. die Cölnener Ortsverwaltung des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“. Wenn es in einer sozialdemokratischen Zeitung heißt, „Die Bewerber müssen politisch organisiert sein“, so weiß jedes Kind, daß damit die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei gemeint ist, zumal ein gleichartiges Inserat in bürgerlichen Blättern nicht zu finden war. — Wenn die Agitatoren des „Deutschen Holzarbeiterverbandes“ auf den Mitgliederfang ausgehen, dann wissen sie so schön zu reden von der Neutralität ihres Verbandes, von der Einigkeit aller Arbeiter usw. Wie Figuren zeigt, ist derartige nicht weniger wie Bauernfängerei. Der „dumme Trottel“ (nur als solcher wird doch derjenige in sozialdemokratischen Kreisen angesehen, der obgleich nicht Sozialdemokrat, einer „freien“ Gewerkschaft — dazu gehört auch der „Deutsche Holzarbeiterverband“ — beiträgt) ist eben gut genug zum Beitrag zahlen. Wenn Pöstchen zu vergeben sind, kommen nur waschechte Sozialdemokraten dran. Da stört man sich nicht an das Statut, auf das man sich bei Neutralitätsbeteuerungen immer beruft. Es ist nun eben mal so Tradition, daß die Zeitung und der Geist des „freien“ Deutschen Holzarbeiterverbandes sozialdemokratisch sein müssen. Oder sollten wir uns doch getrennt haben, und sollte mit dem „organisiert sein“, nur die Mitgliedschaft der konservativen Partei in Frage kommen?

Das Recht auf Terrorismus hat in einer Versammlung des sogd. Frankfurter Gewerkschaftskartells Herr Dr. Hugo Singheimer philosophisch begründet. Man sollte es nicht für möglich halten, daß ein in sozial-interessierten Kreisen bisher so angesehen Mann wie Dr. Singheimer den Terrorismus als notwendig, als sittlich einwandfrei, als kulturfördernd verteidigen kann. Nach Singheimer ist der Terrorismus eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens lediglich ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung. Wer die vier Spalten langen Ausführungen Singheimers in der sogd. Frankfurter Volksstimme nachliest, der bekommt die Meinung suggeriert, der sozialdemokratisch organisierte Herdenmenschen sei heute ein Herrgott, dessen Tun und Lassen abtödt liege von gut und böse. Seine (eingebildete) Allmacht begründet das Recht, jeden, der nicht still an der sozialdemokratischen Kandare liegen will, bis aufs Blut zu züchtigen. Den sozialdemokratisch organisierten Arbeitern ist nach Singheimer heute so ziemlich alles erlaubt, was man bisher als Terrorismus angesehen hat. Die nichtsozialdemokratisch organisierten Arbeiter, die in den Augen Singheimers allzumal große „Hindbocker“ sind, haben lediglich das Recht, stillzuhalten, wenn ihnen die sozialdemokratische Zwangsjacke angezogen wird. Die bei Singheimer wahrnehmbare Verirrung des Geistes ist um so auffällender, als es ein Rechtsanwalt ist, der sich zum Verteidiger des brutalsten Zwanges anwirft. Es heiße dem Manne zuviel Ehre antun, wollten wir uns mit Einzelheiten seines Vortrages beschäftigen. Es genügt die Feststellung, daß Singheimer den richtigen Anschluß gefunden hat. Möge ihm der Weihrauch, den er dem Terrorismus gößen spendet, dazu verhelfen, daß er die sozialdemokratische Krante nie zu spüren bekommt.

Unser Verband in Hamburg. An der Wasserfront macht unser Zentralverband christlicher Holzarbeiter erfreuliche Fortschritte. Ein Zeichen, daß auch hier die sozialdemokratischen Säume nicht in den Himmel wachsen. Unsere Hamburger Bahnhalle ist bereits soweit erstreckt, daß sie zur Erledigung der Verwaltungsarbeiten ein eigenes Büro und einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis errichten konnte. Durch die Einrichtung eines Wochenbeitrages von 1 Mk. bekommen die Kollegen Opferwilligkeit und zeigen sie, daß sie gewillt sind, unsere Position noch weiter in der roten Hochburg Hamburg zu stärken. Wie die Entwicklung unseres Verbandes den Genossen im Magen liegt, konnte man unlängst aus dem sozialdemokratischen Hamburger „Echo“ Nr. 64 erkennen, worin u. a. die Verwaltung der roten Bahnhalle folgendes ausführte: „Die Arbeitgeber fanden bei allen Bewegungen und sonstigen Differenzen die dankbare Unterstützung ihrer Schützlinge, der Selben, der Christen und der Hirsche. Die Selben sind ihren Kontrahenten an Ehrlichkeit weit voraus.“ — Die Christlichen kontrahieren lebhaft mit ihren gelben Brüdern. Ihre Spezialität ist es geworden, sich in die Betriebe der vertragsbrüchigen Unternehmer zusammenzubringen, nachdem sie einsehen mußten, daß im paritätischen Arbeitsnachweis selbst Christen sich an die Vertragsbestimmungen halten müssen. Die Hirsche sind in elegische Ruhe versunken; ihre christlichen Freunde sind drauf und dran, sie an die Wand zu drücken.“

Was da über die „Christen“ gesagt wird, ist offensichtlich Schwundel. Tatsache ist, daß es eine Anzahl einseitige Arbeitgeber ablehnen, den obligatorischen Arbeitsnachweis anzuerkennen und daß sie infolgedessen sozialdemokratisch organisierte Holzarbeiter auch nicht beschäftigen. Darin besteht der ganze „Tarifbruch“ dieser Arbeitgeber. Schließlich werden auch unsere Kollegen noch als tarifbrüchig verschrien, trotzdem unser Verband in Hamburg noch keinen Tarifvertrag abgeschlossen hat. Die Herren „Genossen“ können noch recht lange warten, bis wir ihren Tarif-Arbeitsnachweis anerkennen. Im übrigen sollten die „Genossen“ sich lieber an ihre eigenen Nase fassen. Wenn ihre Mitglieder alle unter solchen Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiteten als unsere Kollegen, würden sie froh sein. Unser „Verbrechen“ besteht einzig und allein darin, daß wir uns dem Willen der „Genossen“, in bezug auf den Arbeitsnachweis nicht beugen. Deshalb sind die „Christen“ so „miserabel schlechte Kerle.“

Der Reichsverband der Gasthausangestellten, der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften als Mitglied angehört, hielt in den Tagen vom 8., 9., 10. und 11. April in Kassel seinen 6. Verbandstag ab. Der Verband weist trotz der großen Schwierigkeiten, die er bei der Eigenart der Berufsverhältnisse zu überwinden hat, eine sehr günstige Entwicklung auf. Er zählte Ende des letzten Jahres 51 Ortsvereine gegen 25 Ende 1910. Auch die Mitgliederbewegung ist eine sehr günstige. Während am 1. Januar 1908 erst 774 Mitglieder gezählt wurden, waren es am 1. Januar 1910 1087, am 1. Januar 1912 2245 und am Schlusse des letzten Jahres bereits 3280. In der Berichtszeit hat der Verband für seine Mitglieder, die an Bewegungen beteiligt waren, über 30 000 Mark Lohnerhöhung errungen und in zahlreichen Fällen bestehende Mißstände beseitigt. Sämtlichen an den Lohnbewegungen beteiligten Kollegen wurde durch die Tätigkeit des Verbandes ein jährlicher Mehrerwerb von 120 000 Mark zugeführt. Der Verbandstag nahm eine gründliche Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens vor. Allgemein wurde betont, daß der Verband vor allem auf die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eingerichtet werden müsse und daß Unterstützungswesen nur als Mittel zu diesem Hauptzweck des Verbandes zu gelten habe. Einstimmig wurde beschlossen, einen wöchentlichen Beitrag von 60 Pfg. für Kellner usw. und 30 Pfg. für das Hilfspersonal einzuführen. 25% = 15 Pfg., resp. 7 1/2 Pfg. sollen die Ortskassen zurückerhalten. Das Eintrittsgeld wurde auf 1 Mark festgesetzt. Es folgte dann die Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützungen, die ebenfalls eine allen Bedürfnissen gerecht werdende Gestaltung erhielten. Professor Reßler, Jena, hielt einen großzügigen Vortrag über die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes im Gastwirtsgerwerbe. Wir wünschen dem aufblühenden Bruderverband in seiner neuen Verfassung eine weitere erfolgreiche Entwicklung.

Ein Arbeitswilligenmuster ist der Schreiner Jos. Ruppert aus Karlsruhe. Gemeinsam mit seinem Freunde Toni Meinel sucht und findet er immer nur dort Arbeit, wo zufällig gestreift wird. Als dem in puncto Arbeitswilligendienst überlegenen, gebürtig dem braven Josef zur Verteidigung gegen seine Widersacher ein Revolver, während sich sein Freund Toni mit einem Messer aus seiner bayrischen Heimat begnügen muß. Ruppert hat bereits einen Menschen mit seinem Revolver umgebracht. Es war in Burg, wo ein am Streit der Schreiner unbeteiligter Schuhmacher sein Leben lassen mußte. Das Gericht sprach Ruppert frei, weil dieser gemeint habe, er befände sich in Notwehr. Obgleich durch diese Tatsache die Gemeingefährlichkeit dieses Arbeitswilligen feststeht, läuft der Bursche immer noch mit dem Revolver herum. Jüngst wäre es ihm allerdings auf ein Haar recht schlecht damit gegangen. Als er Arbeitswilligendienst in einer Berliner Wauischlerei verrichtete, geriet er in ein Handgemenge mit dem Streifposten. Flugs war die Browningpistole zur Hand. Doch der brave Josef war nicht schnell genug. Ein paar kräftige Hände fielen ihm in die Arme und — „piff, pass“ — der Held der Arbeitswilligkeit hatte sich selbst in den linken Daumen und in die linke Wade geschossen. Es dürfte sich empfehlen, den „braven Arbeitswilligen“ zu seiner eigenen Sicherheit dauernd an einem sicheren Ort unterzubringen. Die geeignetste Stelle wäre wohl das Arbeitshaus, das für arbeitswillige Menschen vom Schläge Rupperts wie geschaffen erscheint. Hier sind der Arbeitswilligkeit keine Schranken gesetzt. Auch der „putativen“, Notwehr, durch die Menschenleben vernichtet werden können, eröffnen sich hier schlechthin Möglichkeiten. Für einen solch unverdorbenen jungen Mann wäre es ohne Zweifel das Beste, wenn er mit der so verderbten Menschheit gar nicht mehr in Berührung käme.

Wer betreibt Streikbruch? Hierzu schreibt die anarchistische „Einigkeit“ (Nr. 14):

„Wie aber noch in vielen Fällen, besonders in der Metallindustrie, so wird auch von den organisierten Arbeitern außerhalb Grefelds und Umgebung, besonders in Eibersfeld, Streikarbeit geliefert. Immer waggonweise laufen die Waren ab und zu, so daß die Arbeiter täglich 18 Stunden arbeiten. Hierbei kommt besonders der Deutsche Legilarbeiterverband in Frage, der nichts tut, um dieses zu verhindern. Wo bleibt da die Solidarität der Arbeiter?“

Der Deutsche Textilarbeiterverband ist jene sozial. Organisation, die nicht genug über „christlichen Streikbruch“ wettern kann, weil die christlichen Textilarbeiter in Grefeld es ablehnen, keine verrückte Taktik mitzumachen. Von den christlichen Arbeitern verlangt dieser rote Verband eine recht sonderbare Solidarität, während er seine eigenen Leute stillschweigend Streikarbeit aufertigen läßt.

Soziale Rundschau.

Fürsten als Handwerker. Im Hohenzollernhause ist es seit langer Zeit üblicher Brauch, daß die Prinzen ein Handwerk erlernen. Auch in anderen Fürstenhäusern ist dieser Brauch anzutreffen. So meldet die Wiener „Reichspost“, daß der Herzog von Cumberland in diesem Jahre sein fünfzigjähriges Jubiläum als Meister der hannoverschen Drechslers-Zunft begehen könne. Aus diesem Anlaß soll dem Fürsten seitens der Zunft der Ehrenmeisterbrief überreicht werden. Auch der älteste verstorbene Sohn des Herzogs von Cumberland hatte das Drechslerhandwerk erlernt. Der Lehrbrief befindet sich im Besitze der Gemündener Genossenschaft der Tischler.

Das Heilverfahren. Eine der Ursachen der Berufskrankheiten der Holzarbeiter ist die Einwirkung des Holzstaubes. Viele Kollegen sind sich nun nicht bewußt, daß durch eine Kur in einer Heilstätte sie sich vor früherer Invalidität, oder was noch schlimmer ist, vor einem allzufrühen Tode schützen können. Wenn man bedenkt, daß im Jahr 1895 die erste Heilstätte, der Landesversicherungs-Anstalt Hannover errichtet, und 1910 schon 38 Heilstätten mit 4 983 Betten für Männer und 1314 für Frauen bestanden, so kann man ermessen, welche Bedeutung diese für die arbeitende Bevölkerung haben. Angesichts dieser Tatsache ist es unbegreiflich, wie so mancher Kollege sich keinem Heilverfahren unterziehen will. Namentlich sollten die Kollegen, die sich neben ihrer Berufsarbeit auch der Agitation für ihren Verband widmen, sich in den Zeiten schlechter Konjunktur oder wenn sie eine Abnahme ihrer Kräfte spüren, auch schon früher, den Antrag auf die Durchführung eines Heilverfahrens stellen, um nachher getränkt wieder ins Erwerbsleben zurückkehren zu können. Voraussetzung sollte auch sein, daß die Kollegen einer gut geleiteten Ortskrankenkasse angehören. Mancher Kollege mit einer zahlreichen Familie ist in Sorge um seine Angehörigen während der Kur. Nun, in diesem Falle sorgt schon die Landesversicherungsanstalt für die Unterstützung der Familie. Gerade von den christlichen Gewerkschaften wird dieses nicht so beachtet, wie auf Seiten der sozialdemokratischen. Draußen im Lande redet man von „Bettelhuppen“ und hinterher rüht man dann doch die Arbeiterversicherungen auf menschenschädeln aus. Erfahrungen kann man genug machen, wenn man sich, wie z. B. Schreiber seiner Zeilen, in einer Heilstätte befindet. Auf eine bessere Ausnutzung der Gelegenheiten zur Durchführung des Heilverfahrens hinzuweisen, sollte der Zweck dieser Zeilen sein. Sehr empfehlen würde es sich, wenn, wie schon in Nr. 16 unseres Organs hervorgehoben wurde, in den Mitglieder-versammlungen des Verbandes Vorträge über die Arbeiterversicherung gehalten würden. Gerade die Zeit der Karfreitag ist wie keine andere dafür geeignet. An Rednern kann es m. E. nicht mangeln, da es doch schon eine ganze Anzahl von Kollegen gibt, die in der Lage waren, praktische Erfahrungen, besonders auf dem Gebiete des Heilverfahrens zu sammeln.

Das Handwerk gegen die Sozialpolitik. Der deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag, die höchste Zunft der Organisationen der selbständigen Handwerker, hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet, in der von der Ueberspannung der Sozialpolitik geredet wird. In der Eingabe heißt es:

„Das System der Sozialpolitik des Deutschen Reichs im allgemeinen bedarf ohne Zweifel einer gründlichen Revision. Die heutigen sozialpolitischen Tendenzen, die vielfach zu einer übertriebenen sozialen Gesetzgebung geführt haben, bedeuten eine Belastung der selbständigen Unternehmer, der die nicht kapitalträchtigen Kleinhandwerker schlechthin nicht gewachsen sind. Neben den direkten finanziellen Lasten der Arbeiterversicherungs-gesetze kommt in dieser Hinsicht vor allem die immer mehr fortschreitende Einengung der Bewegungsfreiheit des gewerblichen Unternehmers in seinem Betriebe durch Arbeiterchutzmaßnahmen in Betracht, wie sie bisher fast ausschließlich zu Gewerbeordnungs-Novellen und Spezialgesetzen geführt hat. Wie gestatten uns daher die Aufmerksamkeit des Reichstags auf die durch eine solche übertriebene Sozialpolitik hervorgerufene Mißstände mit der Bitte hinzuweisen, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß diese Art einer sozialen Gesetzgebung, wobei zugunsten eines Standes andere für den Bestand des Staates bringend notwendige Schichten angemessen rückerhalten werden, beizugehen Einhalt getan wird, und daß die bestehenden sozialen Schutzvorrichtungen nicht mit bürokratischer Engfertigkeit gehandhabt werden, sondern im Geiste dieser sozialen Schutzgesetzgebung, deren Absicht sicherlich nicht dahin gerichtet war, den Handwerkern die Ausübung ihres Handwerks zu erschweren.“

Die Keinen Scharfmacher haben sich also glücklich vor den Wagen der großen spannen lassen. Ob zu ihrem Vorteil, das ist allerdings sehr fraglich.

Der Polizeispitzel. Als und zu veröffentlicht der „Vorwärts“ mit sichtlichem Behagen Entlarvungen von Spitzeln, die angeblich im Dienst der Polizei das sozialdemokratische Versammlungs- und Vereinsleben auszuforschen haben. In der Nummer vom 15. April befindet sich wieder eine derartige Entlarvungsgeschichte. Es handelt sich dabei um den Tischler Alfred Bruns, Berlin, Morienburgerstraße 33. Nur der Beruf des Mannes interessiert uns an dieser Stelle. Solange Bruns nicht als Polizeispitzel erkannt wurde, galt er selbstverständlich als tüchtiger „Genosse“, obwohl er, wie der „Vorwärts“ schreibt, „in der Rittenbrauerei schon längere Zeit als Mann der Arbeitswilligkeit wirkt.“

Manches spricht dafür, daß Bruns auch hier im Auftrage der Polizei handelt. Wahrscheinlich hat sie sich sogar direkt bei den Arbeitgebern für ihn verwendet, um ihm Arbeitsstellen zu verschaffen. So einen im Dienst der Polizei stehenden Arbeitswilligen kann man vielleicht brauchen, wenn Material für eine neue Hauptausvorlage zusammengeschleppt werden soll. Er so sorgt die nötigen Fälle von „Terrorismus“, mit denen die Notwendigkeit eines wirksameren Schutzes der nächsten Elemente bewiesen werden muß. Bruns hat bei Differenzen mit Kollegen rasch mit Anspielungen auf ein Eingreifen der Polizei

